



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

**Projekträger der Maßnahmen
zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und
Demokratie / Bundesprogramme
TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ
STÄRKEN und „Initiative Demokratie
Stärken“**

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

Referat 515
Referatsleiter
Extremismusprävention
Marc Axel Hornfeck
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1950
FAX +49 (0)3018 555-41950
E-MAIL marc-axel.hornfeck@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 31.01.2014

Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid im Rahmen der Bundesprogramme zur Extremismusprävention

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung unterstützt Initiativen, die sich für ziviles Engagement, demokratisches Verhalten, Vielfalt und Toleranz in der Gesellschaft einsetzen. Denn diese Werte bilden die Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Sie sind in Gefahr, wenn Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus an Raum gewinnen.

Der Deutsche Bundestag hat seinerseits ebenfalls mehrfach betont, dass Extremismusprävention und -bekämpfung gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind.

Im Umkehrschluss ergibt sich daraus jedoch gleichermaßen, dass extremistischen Organisationen oder Personen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, keine direkte oder indirekte Förderung zuteilwerden darf. Unterwanderungsversuchen von geförderten Initiativen durch solche Personen oder Gruppen muss wirksam begegnet werden – ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus angehören.

In diesem Zusammenhang ist daher ein sorgsames Vorgehen erforderlich, das die mit Bundesmitteln geförderten Projekte oder Initiativen selbst und die Träger und Kooperationspartner betrifft.

Im Rahmen dieses Vorgehens setzt die Bundesregierung auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen als den Trägern, deren Maßnahmen mit Mitteln der Programme TOLERANZ

Servicetelefon: 01801 90 70 50
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de
Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
3,9 Cent pro angefangene Minute aus dem Festnetz

VERKEHRSANBINDUNG

U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb. Tor
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 **FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN** sowie „Initiative Demokratie stärken“ gefördert werden, um gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller Leistungen (hier: Fördermittel des Bundes) oder immaterieller Leistungen vermieden wird. Zu den immateriellen Leistungen gehört dabei zum Beispiel die aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) an öffentlich geförderten Veranstaltungen, sofern nicht diese Veranstaltungen in verantwortlicher Weise gerade die kritische Auseinandersetzung mit diesen Strukturen zum Gegenstand haben.

Die nachfolgenden Punkte konkretisieren das erforderliche sorgsame Vorgehen. Die Beachtung dieser Punkte dient dem Zweck, negative förderrechtliche Konsequenzen zu vermeiden. In der Vergangenheit kam es zu entsprechenden Konsequenzen z.B. dergestalt, dass Mittel, die Trägern mit extremistischem Hintergrund zugewendet worden waren, zurückgefordert wurden.

- Wesentliche Voraussetzung ist, dass der Träger einer geförderten Maßnahme tatsächlich geeignet und in der Lage ist, diese durchzuführen. Für Zuwendungsempfänger, denen eine Zustimmung zur Mittelweitergabe an andere Träger erteilt wurde, ergibt sich darüber hinaus neben den üblichen Prüfkriterien (wie bisherige Mittelverwendung, Angemessenheit und Überprüfbarkeit der Zielsetzungen für die entsprechende Maßnahme) eine weitere Aufgabe:

Vor der Mittelweitergabe an andere Träger müssen die Zuwendungsempfänger die Maßnahmen, für die die Mittelvergabe erfolgen soll, darauf prüfen, ob im Hinblick auf den Inhalt der beabsichtigten Maßnahme mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass sich bei deren Durchführung eine Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ergeben kann. Die Zuwendungsempfänger weisen die Träger, an die eine Weitergabe von Mitteln beabsichtigt ist, darauf hin, dass auch in deren Maßnahmen die notwendige Sorgfalt bei der Auswahl von Personen oder Organisationen, die mit der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projekts beauftragt werden sollen, angewendet wird, wie sie in diesem Schreiben dargestellt wird.

- Personen oder Organisationen, von denen der/dem Beauftragenden bekannt ist oder bei denen sie/er damit rechnet, dass sich diese Personen oder Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, dürfen nicht mit der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projekts beauftragt werden.
- Bei Unklarheiten oder Zweifeln bezüglich der Verfassungstreue von Dritten, die von den Zuwendungsempfängern mit der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen



SEITE 3

Mitwirkung an der Durchführung eines Projekts beauftragt werden sollen, können sich die Zuwendungsempfänger an die Regiestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bzw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wenden. Dort wird man die Fragen dann gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien oder Behörden beantworten.

- Zur Klärung von Zweifelsfällen sind auch eigene Angaben (Selbstauskünfte) der betreffenden Personen oder Organisationen zu ihrem Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geeignet.

Insgesamt gilt, dass die Überlegungen und Abwägungen im Zusammenhang mit Zweifelsfällen und Unklarheiten bei der Umsetzung der vorgenannten Punkte dokumentiert werden müssen.

Die Kontaktdaten der Regiestelle beim BAFzA lauten wie folgt:

Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
Spremberger Str. 31
02959 Schleife
Mail: Regiestelle@bafza.bund.de
www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

Für das Programm „Initiative Demokratie Stärken“ gelten folgende Kontaktdaten:

Regiestelle „Initiative Demokratie Stärken“
Spremberger Str. 31
02959 Schleife
Mail: Regiestelle@bafza.bund.de
www.demokratie-staerken.de

Für Rückfragen stehen die Regiestelle sowie der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marc Axel Hornfeck